



## Fördersätze

FÖRDERSATZ	MASSNAHME	FÖRDERBARE KOSTEN	ANMERKUNG
40 %	direkt einkommenschaffend / direkt wertschöpfend	Studien, Konzepte sowie Umsetzung	Einhaltung der „de minimis“-Regel verpflichtend
60 %	nicht direkt einkommenschaffend / indirekt wertschöpfend	Studien, Konzepte sowie Umsetzung	-
80 %	Bildung (Konzeptionierung und Durchführung, Lernende Regionen und Lebenslanges Lernen) sowie Projekte zu den Querschnittszielen Jugendliche, Gender/Frauen, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Klima und Umwelt, Demographie, regionale Kultur und Identität	Konzeption, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung; nicht für investive Maßnahmen	-
80 %	Kleinprojekte	Studien, Konzepte sowie Umsetzung	Projektuntergrenze: EUR 1.000; Projektobergrenze: EUR 5.700

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Das Land  
Steiermark



Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete

